

FC Küssnacht
Postfach 24
CH-6403 Küssnacht am Rigi

spielbetrieb@fckuessnacht.ch
www.fckuessnacht.ch

FC Küssnacht

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 20. Oktober 2020

Ersteller: Moritz Krieger, Co-Präsident Sport



Neue Rahmenbedingungen

Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird weiterhin empfohlen die Trainings und Spiele so zu gestalten, dass sie in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen-

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

Es dürfen maximal 300 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Für jeden Zuschauer sind mindestens 4 m² zugängliche Fläche vorzusehen. Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von zwei Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

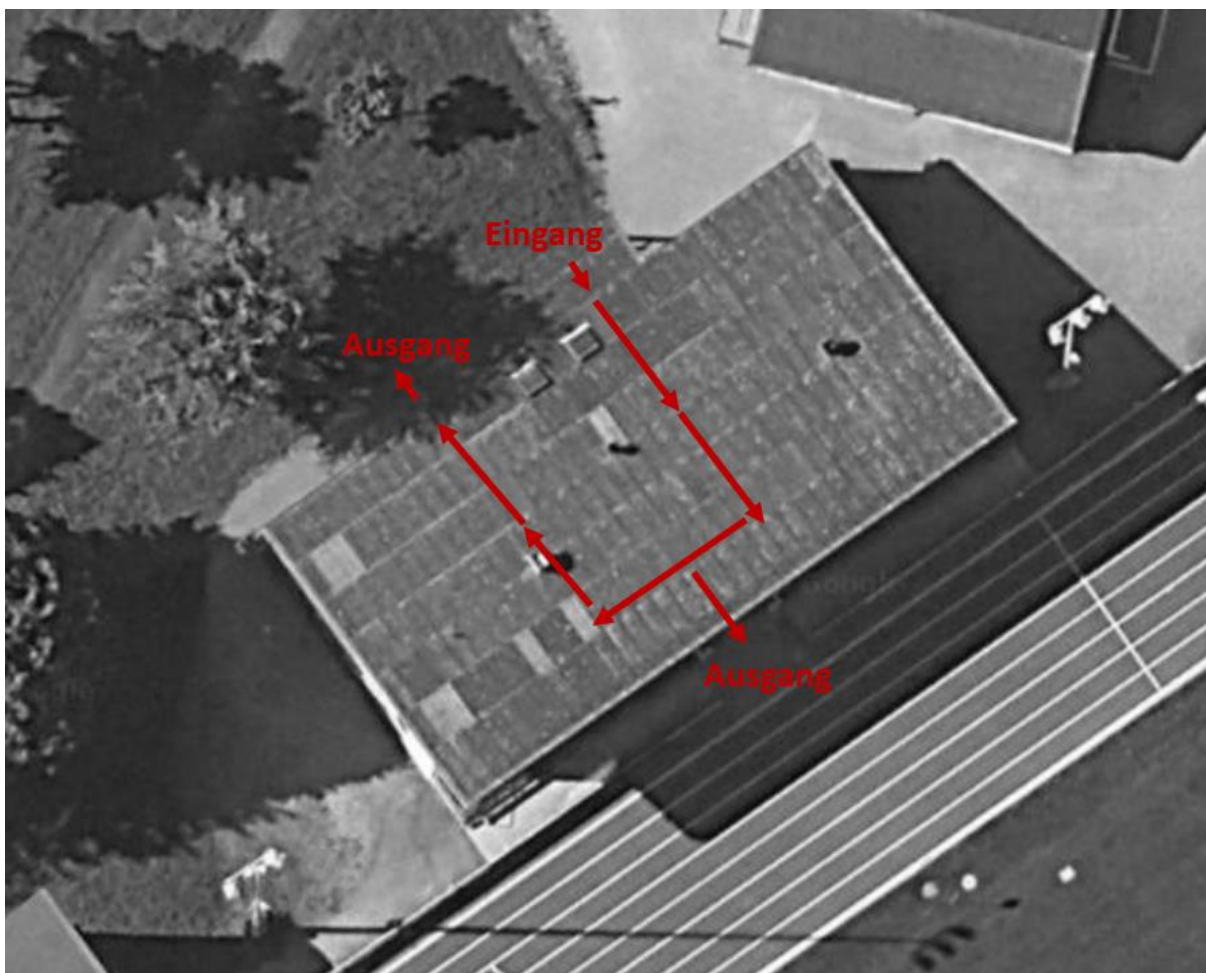
5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der jeweilige Trainer für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.). Der jeweilige Trainer ist für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich und sorgt dafür, dass diese Liste dem Corona-Beauftragten des Vereins bei Bedarf zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). Eine Vorlage für das Führen der Liste wird dem Trainer zur Verfügung gestellt. Zudem besteht für die Zuschauer von Spielen und vom Clubrestaurant die Möglichkeit, ihre Anwesenheit über die Mindful App zu registrieren. Die Entsprechenden Informationsblätter mit den QR-Codes liegen vor Ort auf.

6. Nutzung der Kabinen und Duschen

Die Nutzung der Kabinen und Duschen ist unter Einhaltung der folgenden Vorgaben erlaubt:

- Als maximale Anzahl an Personen je Kabine gilt folgendes: Kifu bis und mit 9er Fussball (ganze Mannschaft pro Team); 11er Mannschaften maximal 10 Personen gleichzeitig pro Kabine
- Teambesprechungen sollen wenn möglich nicht in der Kabine gemacht werden (ausweichen auf Tribüne oder Unterstand Clubrestaurant).
- Nach dem Benützen der Kabine hat eine Reinigung (Besenrein) durch die Mannschaft zu erfolgen. Die Reinigung ist in eine Liste, welche vor Ort aufliegt mit einem Visum/ Unterschrift durch den entsprechenden Trainer zu dokumentieren.
- Die Duschen sind gleichzeitig mit max. 5 Personen pro Duschaum zu betreten.
- Das Garderobengebäude ist in einem Einbahnsystem zu betreten und wieder zu verlassen (siehe Abbildung auf Seite 3):



7. Maskenpflicht

Aufgrund der vom Kanton Schwyz verordneten Schutzmassnahmen bei Veranstaltungen ab 50 Personen, gilt ab Freitag den 16. Oktober 2020 bei allen Heimspielen des FC Küssnacht eine Maskenpflicht. Sowohl Zuschauer als auch Ersatzspieler und Trainer sind angehalten, während des Spiels eine Maske zu tragen. Zudem gilt auch in den Garderoben eine Maskenpflicht. Die Spieler auf dem Feld wie auch Kinder unter 12 Jahren müssen keine Maske tragen.

8. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Moritz Krieger. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 517 30 77 oder spielbetrieb@fckuessnacht.ch).

9. Besondere Bestimmungen

Für das Klubrestaurant gilt das aktuell gültige Schutzkonzept für Gastrobetriebe.